HALLENORDNUNG
der ASVÖ – Mehrzwecksporthalle

1) Allgemeines

a) Diese Hallenordnung gilt für alle Nutzer:innen der ASVÖ Mehrzwecksporthalle.

b) Die ASVÖ Halle ist von 08:00 – 22:00, außer an vom ASVÖ Steiermark festgelegten Tagen wie etwa an Feiertagen oder wegen Grundreinigungsarbeiten, geöffnet.

c) Die **Vergabe** der Hallenstunden **obliegt dem ASVÖ-Sekretariat**. Vor Nutzung der ASVÖ-Halle ist zwingend eine Zeit über die Hallenverwaltung des ASVÖ Steiermark oder die Online-Plattform Venuzle (https://partner.venuzle.at/asvoe-steiermark/venues/) zu buchen.

d) **Stornierungen** von Hallenstunden müssen **mindestens 3 Tage im Vorhinein** dem ASVÖ-Sekretariat bekanntgegeben werden. Ansonsten fällt eine Stornogebühr in voller Höhe des Hallenüberlassungspreises an.

e) Der ASVÖ behält sich das Recht vor, bei Eigenbedarf für nationale oder internationale Veranstaltungen die Anlagen in Anspruch zu nehmen. Betroffene werden dazu zeitgerecht schriftlich oder telefonisch in Kenntnis gesetzt.

f) Für das Abstellen von Autos, Bussen, etc. ist der dafür vorgesehen **Parkplatz** zu verwenden. Für direkt vor der Halle abgestellte Fahrzeuge kann Anzeige erstattet werden.

2) Nutzungsrechte

a) Die Abhaltung der Sporteinheiten ist nur zu den von der Hallenverwaltung festgelegten Zeiten gestattet und erfolgt gemäß dem vereinbarten Zeitplan.

b) Die **Übernahme des Kabinenschlüssels** erfolgt 20min vor Beginn und die Rückgabe des Schlüssels muss spätestens 20 min nach Benützung beim Hallenwart erfolgen. Sollte dies nicht eingehalten werden – besonders bei den letzten Abendstunden – wird ausnahmslos ein Hallenwartzuschlag verrechnet. Bei Verlust des Kabinenschlüssels ist der Ersatz für eine Neuanschaffung zu leisten.

c) Für die **Reinhaltung der Sportanlagen** wie auch der Umkleideräume ist seitens der Benützer Sorge zu tragen.

d) Die Benutzer:innen sind verpflichtet, sich am Beginn der jeweiligen Benützungsstunde beim diensthabenden Hallenwart zu melden. Jeder Verein oder jede Gruppe hat eine verantwortliche Person namhaft zu machen, der Hallenverwaltung gegenüber für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich ist.

3) Verhalten in der Sporthalle

a) In der ASVÖ-Mehrzwecksporthalle besteht absolutes **RAUCHVERBOT!!!**

b) Die Mitnahme von Tieren jeglicher Art ist verboten, ebenso das Mitnehmen von Flaschen und Gläsern in den Zuschauerraum.

c) Das **Betreten der Hallen** ist ausnahmslos **NUR mit Turnschuhen** gestattet, Sportschuhe mit SCHWARZER SOHLE oder NOPPEN sind verboten. In der Halle dürfen nur saubere Bälle verwendet werden. Zudem ist vor Betreten der Halle die Straßenkleidung, insbesondere Straßenschuhe, in den dafür vorgesehenen Garderoben abzulegen. Bei Verunreinigung des Hallenbodens, z.B. bei Strichen am Hallenboden, wird eine Reinigungsgebühr von € 25 eingehoben.

d) Die Verwendung von **HARZ (Handball)** in den Kabinen ist **verboten**. Hierzu behält sich der ASVÖ Steiermark das Recht vor, im Anlassfall einen Aufschlag für aufwendige Reinigungskosten zu verlangen.
e) Nach Verlassen der Umkleideräume und der dazugehörigen Sanitärräume muss das Licht ausgeschaltet werden.
f) In allen Haupt- und Nebenräumen sowie auf Stiegen und Gängen muss Ruhe herrschen. Alle zweckfremden Tätigkeiten (z.B. Laufen, Lärmen, etc.) sind untersagt.

4) Haftung

a) Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
b) Die **Benützung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr** und die Benutzer:innen nimmt zur Kenntnis, dass er für etwaige Sach- und Personenschäden während der Benützungsdauer selbst haftet. Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden nicht anerkannt.
c) Allfällige verursachte Beschädigungen sind umgehend dem Hallenpersonal zu melden.

5) Technik und Sportgeräte in der Sporthalle

a) Die **Bedienung der verschiedenen Technikbereiche** (Zeit-, Tonanlage, Mikrofon, …) erfolgt nur durch von ASVÖ Mitarbeiter:innen eingewiesenen Personen. Bei Fragen bitte an das Hallenpersonal wenden und NICHT selbständig herumprobieren.
b) Allfällig benötigte Geräte werden beim Hallenwart ausgefolgt und sind diesem wieder zurückzustellen. Die Geräte sind nach der Benützung wieder entsprechend in Ordnung und an ihre festgelegten Plätze zu bringen. Um eine Beschädigung des Bodens und der Einrichtung zu vermeiden, müssen alle Geräte einschließlich der Matten, Langbänke usw. getragen werden.
c) Beschädigungen an den (Sport-)Geräten, die von Benutzer:innen festgestellt oder verursacht werden, sind sofort dem Hallenpersonal oder dem ASVÖ Sekretariat zu melden.
d) Die Hallenverwaltung und das Hallenpersonal sind berechtigt, einen Ausweis zur Feststellung der Identität zu verlangen.

6) Ausschluss

a) Den Anweisungen der Bediensteten der ASVÖ-Halle ist Folge zu leisten.
b) Bei Verstößen gegen die Hallenordnung behält sich der ASVÖ Steiermark entsprechende Maßnahmen vor.
c) Der Verwaltungsausschuss behält sich vor, bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, dem entsprechenden Verein oder der Gruppe die Benützung der Halle zeitweise oder ganz zu entziehen.

Benützungsgebühren ASVÖ Mehrzwecksporthalle

Hallensaison 2026 | 2027

GROSSHALLE: (22 x 44 m)		
Normaltarif		**€ / Stunde**
Montag bis Sonntag	**08.00 - 22.00 Uhr**	**70,00**
für ASVÖ Vereine und Schulen		
Standard		**50,00**
Vormittagstarif (Mo – Fr)	**08:00 – 12:00 Uhr**	**40,00**

KLEINHALLE: (10 x 18 m)		
		€ / Stunde
Montag bis Sonntag	**08.00 - 22.00 Uhr**	**30,00**

KRAFTRAUM: Nur für ASVÖ-Mitgliedsvereine!		
		€ / Stunde
Montag bis Sonntag	**08.00 - 22.00 Uhr**	**15,00**
Kann nur gebucht werden, wenn auch die Hallen (vom gleichen oder anderen Benutzer:innen) zur selben Zeit gebucht wurden.		

Seminarraum		
		€ / Stunde
Montag bis Sonntag	**08.00 - 22.00 Uhr**	**15,00**
Kann nur gebucht werden, wenn auch die Hallen (vom gleichen oder anderen Benutzer:innen) zur selben Zeit gebucht wurden.		

Kabinen		
		€ / Stunde
Montag bis Sonntag	08.00 - 22.00 Uhr	15,00
Kann nur gebucht werden, wenn auch die Hallen (vom gleichen oder anderen Benutzer:innen) zur selben Zeit gebucht wurden.		